



Gemeinde Heinfels
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Johann Kraler

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-025-2026T.146

Betreff: Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Gst. 22/5 und 23 KG Tessenberg (Martin Gasser, Florian Gasser)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans vom 2. Juni 2026, Zahl 5023ruv/2026, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage erfolgt

vom 12. Juni 2026 bis einschließlich 10. Juli 2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Heinfels zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Ing. Johann Kraler

Angeschlagen: 11.06.2026

Abgenommen: 13.07.2026

Ergeht an:

1. Herrn Martin Gasser, Tessenberg 59, 9919 Heinfels (Gst. 22/5)
2. Herrn Florian Gasser, Tessenberg 23, 9919 Heinfels (Gst. 23)